

# N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/007/2024)

## **über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 16.07.2024, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- . Werkausschuss EB77
  
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
  
- 7. Antrag Nr.140/2022 der Klimaliste Erlangen: Berichtsantrag: 773/079/2024  
Baumbestand in der Stadt Erlangen
  
- 8. Anfragen Werkausschuss EB77
  
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsbeirat
  
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis
  
- 9.1. Trinkwassersituation Schleusenneubau; III/051/2024  
Anfrage der Grünen Liste
  
- 9.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/250/2024
  
- 9.3. Sozialer Zusammenhalt - Erlangen Südost; hier: Vergabe eines 610.3/076/2024  
reduzierten Überbrückungsquartiersmanagements für Erlangen-  
Südost
  
- 9.4. Neuauflage Baulandkataster Gewerbe mit Sondergebieten - Stand 611/198/2024  
31.12.2023

- |       |   |              |
|-------|---|--------------|
| 9.5.  | Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen – Stand 31.12.2023  | 611/200/2024 |
| 9.6.  | Stadtentwicklungskonzept (STEK) - gesamtstädtische Leerstands- und Flächenaufnahme und -analyse im STEK-Prozess (Prüfauftrag)                         | 611/206/2024 |
| 9.7.  | Bearbeitungsstand Pilotprojekt Parkraumkonzept Bohlenplatz  | 613/296/2024 |
| 9.8.  | Verkehrskonzept Erlangen Süd - Maßnahmen im Rahmen der Teilspernung Nürnberger Straße   | 613/297/2024 |
| 9.9.  | Verbesserung der Radwegsituation in Tennenlohe, Beschluss 613/208/2022  | 614/085/2024 |
| .     | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:  |              |
| 10.   | Vortrag "Der Reichswald im Klimawandel"; Antrag der Grünen Liste Nr. 033/2024 vom 13.03.2024<br><b>Vortrag soll gegen 16:15 Uhr aufgerufen werden</b> | 31/253/2024  |
| 11.   | Umgestaltung des Egidienplatzes in Eltersdorf<br>hier: Beschluss der Vorentwurfsplanung   | 611/167/2023 |
| 12.   | Errichtung und Betrieb von Quartiersgaragen; Antrag der SPD Fraktion Nr. 006/2024   | 611/201/2024 |
| 13.   | Weiterentwicklung und Neuordnung Quartier KuBiC / CEG;<br>hier: Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb   | 611/204/2024 |
| 14.   | Kreuzung Hartmannstraße/ Artilleriestraße: Einrichtung einer Lichtsignalanlage - Untersuchungsergebnisse und Vorplanung                               | 613/292/2024 |
| 15.   | Plannetz Radverkehr 2030, hier: Kreuzung Schwabachanlage und Kussmaulallee - Ertüchtigung als Radvorrangroute   | 613/294/2024 |
| 16.   | Parken am Großparkplatz - vom Arbeitgeber bezahlte Monatstickets, Fraktionsantrag Nr. 043/2024 der CSU-Fraktion                                       | 614/087/2024 |
| 17.   | Neubestellung der Mitglieder des Naturschutzbeirates der Stadt Erlangen für die 11. Amtsperiode (01.09.2024 - 31.08.2029)                             | 31/254/2024  |
| 17.1. | Begrenztes Sonderprogramm zur Förderung einer PV Potentialanalyse für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)                                   | 31/249/2024  |

**TOP**

**Werkausschuss EB77**

**TOP 6**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

**TOP 7**

**773/079/2024**

**Antrag Nr.140/2022 der Klimaliste Erlangen: Berichtsantrag: Baumbestand in der Stadt Erlangen**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels für den Baumbestand in Erlangen sind bei der Abteilung Stadtgrün präsent. Gemäß Beschluss 773/066/2023 werden Gegenmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel ergriffen. Eine Intensivierung und Erweiterung der Vitalisierung von Altbäumen ist durch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen möglich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Stadtgrün pflanzt im Stadtgebiet größtenteils Jungbäume die mit den zu erwartenden klimatischen Bedingungen zurechtkommen. Klimabaumarten der LWG Veitshöchheim und der GALK sind hinlänglich bekannt und werden umgesetzt. Der entscheidende Faktor bei der Schaffung von klimaresilienten Standorten liegt bei der Baumstandortvorbereitung. Stadtbäume benötigen mindestens 12m<sup>3</sup> Wurzelraum (3x3m Baumscheibe), dies bringt den zusätzlichen Vorteil einer Schwammstadt mit sich. Das verwendete Substrat kann schnell Wasser aufnehmen und somit zur Vorsorge bei Starkregenereignissen dienen. Größter limitierender Faktor bei der Schaffung von Baumstandorten sind konkurrierende Nutzer des Untergrundes für Infrastruktur und der PKW-Verkehr. Problematisch für den Altbaubestand sind Aufgrabungen und Baumaßnahmen im Wurzel- und Kronenbereich.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beantwortung der Fragen:

1. Wie viele Bäume gibt es im Stadtgebiet?  
21.960 einzeln erfasste und nummerierte Bäume und ca. 28.000 Bäume in Baumgruppen
2. Wie vielen Bäume sind im Stadtgebiet im vergangenen Jahr (2023) abgestorben und wo waren die Standorte dieser?  
Es sind 153 Bäume gefällt worden. Die Standorte sind in der Fällliste im Anhang
3. Wie viele Bäume wurden im vergangenen Jahr (exemplarisch 2021) neugepflanzt und wo waren die Standorte dieser?  
Siehe hierzu exemplarisch die Liste der neu geschaffenen Baumstandorte 2021 und die Grundlagenfällstatistik 2012-2023 im Anhang.
4. Wie viele Baumfällungen gab es abgesehen von Bäumen, die dem Trockenstress nicht stangehalten haben?  
Stadtgrün fällt Bäume nur aus Gründen mangelnder Verkehrssicherheit, diese entsteht durch nachlassende Vitalität, vor allem durch Trockenstress.  
Baumfällungen aufgrund von höher priorisierten Beweggründen müssen bei Amt 31 von der Baumschutzverordnung befreit werden, Stadtgrün liegen hierzu keine Statistiken vor.

5. Wie viele Bäume werden bewässert und welches sind die Kriterien für eine Bewässerung? Jungbäume werden bis zu zehn Jahre lang gegossen, aktuell werden ca. 1.670 Bäume von Stadtgrün bewässert. Weitere 1.500 Bäume werden durch externe Dienstleister bewässert. Grundsätzlich ist die Bewässerung jedes Baumes der Vitalität zuträglich. Siehe hierzu auch den Beschluss 773/066/2023. Im Rahmen der Möglichkeiten von Stadtgrün können nur Jungbäume bewässert werden, bis sie sich an ihrem Standort etabliert haben.
6. Wie viele Bewässerungssäcke werden aktuell verwendet und wie sind die Erfahrungen mit diesen? Gießsäcke werden kurzfristig bei akuten Vitalitätseinbußen, z.B. durch Wurzelentfernungen verwendet, eine flächendeckende Verwendung ist nicht vorgesehen. Gießsäcke können einen mangelnden Wurzelraum nicht ersetzen. Bei dauerhafter Verwendung entsteht Schimmel am Stamm. Zudem gibt es Probleme bei der Abgabe des Wassers an den Wurzelraum, weil die Gießsäcke das Wasser kaum abgeben. Sie sind oft zerstört durch Vandalismus, teilweise wird die Rinde von Jungbäumen dabei beschädigt. Gießsäcke können keinen Gießgang ersetzen, Gießintervalle nur bedingt verlängern. Die durchdringende Bewässerung des ganzen Jungbaumstandortes trägt entscheidend zur Ausbildung eines gesunden Wurzelwerkes bei.
7. Bietet die Stadt Erlangen noch eine Baumpatenschaft an und wenn ja, wie wird diese genutzt? Ja, es können Patenschaften für Bäume vereinbart werden ([https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/Datenschutzhinweise/eb77\\_baumpatenschaften.pdf](https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/Datenschutzhinweise/eb77_baumpatenschaften.pdf)).  
Stand Februar 2024 gibt es für 160 Bäume Patinnen.  
Grundsätzlich tragen die Paten die Aufwendungen für Ihre Patenschaftsfläche selber. Zu Beginn der Patenschaft und alle fünf Jahre besteht die Möglichkeit sich 50,-Euro gegen Vorlage von Belegen von Stadtgrün erstatten zu lassen. Die meisten Kostenerstattungen sind für Pflanzen und Saatgut in der Baumscheibe.
8. Wie steht es um den aktuelle Baumstandsbericht? Die Statistik für Baumfällungen und Baumpflanzungen wird jährlich geführt.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Der Antrag der Klimaliste Erlangen „Berichtsantrag: Baumbestand in der Stadt Erlangen“ Nr. 140/2022 vom 26. Juli 2022 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 8**

**Anfragen Werkausschuss EB77**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Das Beiratsmitglied Herr Dr. Hartmann möchte wissen, wie der Stand seiner Anfrage „Toilette am Ohmplatz“ ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsbeirat**

**TOP 9**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Der Baureferent Herr Lang informiert über eine Verschärfung der Freistellungsvoraussetzungen im § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Der Baureferent Herr Lang informiert über eine Verschärfung der Freistellungsvoraussetzungen im § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes.

## **TOP 9.1**

**III/051/2024**

### **Trinkwassersituation Schleusenneubau; Anfrage der Grünen Liste**

Die Fragen der Grünen Liste werden wie folgt beantwortet:

#### **Wieviel Wasser wird im Probetrieb, beim Bau der Schleuse und nach der Fertigstellung der Schleuse über die Schutzbrunnen täglich abgepumpt?**

Das lässt sich leider so pauschal nicht beantworten. Bei den Schutzbrunnen erfolgt der Betrieb nämlich nicht über die gesamte Bauzeit. Nur dann, wenn grundwasserhydraulische Eingriffe erforderlich werden, die nicht über die „normale“ Bauwasserhaltung abgedeckt werden können, kommen die Schutzbrunnen zum Einsatz. Ein entsprechendes Betriebskonzept für die Schutzbrunnen wurde vom Wasserstraßenneubauamt vorgelegt.

#### **Wieviel Wasser geht dadurch den Trinkwasserbrunnen täglich verloren, bzw. wie wird sich deren Leistung verringern?**

Nach aktuellem Kenntnisstand geht es derzeit „nur“ um die Außerbetriebnahme der so genannten Ranneyfassung, diese Fassung ist über die gesamte Bauzeit betroffen. Sollte es während der Gesamtmaßnahme bei weiteren Fassungen zu Beeinträchtigungen kommen, kann darauf sehr zeitnah reagiert werden. In einem solchen Fall (bei zusätzlichen erforderlichen Abschaltungen) wird seitens des WNA unmittelbar Ersatzwasser vom Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken zur Verfügung gestellt.

#### **Wieviel Wasser wird täglich aus Thüringen zum Ausgleich und der Sicherstellung der Erlanger Wasserversorgung übergeleitet?**

Grundsätzlich wird die erforderliche Tagesmenge von uns je nach Bedarf eingestellt. Aufgrund von verschiedenen Einflussfaktoren kann dieser Bedarf natürlich auch variieren. Sollte es – wie bei Frage 2 beschrieben – zu weiteren Brunnenabschaltungen kommen, würden sich auch die Mengen verändern. Letztendlich richtet sich die überzuleitende Menge nach der tatsächlich durch die Baumaßnahme verursachten Fehlmenge, dem aktuellen Bauzustand sowie auch aus dem aktuell erforderlichen Tagesbedarf.

#### **Was kostet die Maßnahme der Schutzbrunnen und der Überleitung von Trinkwasser im Bau und im Betrieb?**

Das WNA ist zum Thema Kosten der richtige Ansprechpartner. Das WNA trägt die Kosten für den Bau und Betrieb der Schutzbrunnen sowie für mögliches Ersatzwasser.

**Welche Kosten entstehen ggf. den ESTW oder der Stadt?**

Für uns als Wasserversorger entstehen in erster Linie Aufwendungen für die Betreuung der Maßnahme. Dazu sind neben verschiedenen Begehungen und Kontrollen vor Ort auch entsprechende Abstimmungsgespräche mit allen Behörden und ausführenden Stellen erforderlich. Mögliche direkte Kosten, beispielsweise für Laborleistungen (Entnahmen, Proben etc.) oder Kosten für einen Wasser-Fachgutachter, werden ebenfalls vom WNA übernommen.

**Wie hoch sind die Baukosten der Erlanger Schleuse?**

Wie bereits erläutert liegen uns hier keine belastbaren Informationen oder Zahlen vor.

**Wieviel Beton wird bei den 7 m dicken Schleusenwänden insgesamt verbaut?**

Auch dazu können wir leider keine Aussage treffen.

**Wieviel CO2 bzw. THG werden durch diese Maßnahme freigesetzt, gibt es eine THG-Bilanz zum Schleusenbau?**

In diese Thematik sind wir nicht eingebunden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik schlägt vor, den Projektträger zu einer Sitzung einzuladen, um noch offene Fragen direkt zu klären. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage der Grünen Liste ist somit beantwortet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik schlägt vor, den Projektträger zu einer Sitzung einzuladen, um noch offene Fragen direkt zu klären. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.  
Die Anfrage der Grünen Liste ist somit beantwortet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2**

**VI/250/2024**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Der Stadtrat Herr Prof. Dr. Schulze fragt nach dem Bearbeitungsstand seines Fraktionsantrages „Moratorium Parkplatzabbau Innenstadt“. Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Herr Lohse schlägt vor, den Antrag mit einer für Ende 2024/ Anfang 2025 geplanten Vorlage zum Thema „Stellplatzanzahl Regnitzstadt“ zu verbinden. Herr Prof. Dr. Schulze bevorzugt eine zeitnahe Bearbeitung. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Der Stadtrat Herr Prof. Dr. Schulze fragt nach dem Bearbeitungsstand seines Fraktionsantrages „Moratorium Parkplatzabbau Innenstadt“. Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Herr Lohse schlägt vor, den Antrag mit einer für Ende 2024/ Anfang 2025 geplanten Vorlage zum Thema „Stellplatzanzahl Regnitzstadt“ zu verbinden. Herr Prof. Dr. Schulze bevorzugt eine zeitnahe Bearbeitung. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**



Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

**610.3/076/2024**

**Sozialer Zusammenhalt - Erlangen Südost; hier: Vergabe eines reduzierten Überbrückungsquartiersmanagements für Erlangen-Südost**

Der bestehende Vertrag mit dem aktuellen Quartiersmanagement für Erlangen-Südost musste auf Aufforderung der Regierung von Mittelfranken aus vergabe- und förderrechtlichen Gründen gekündigt werden. Die Gesamtkosten für das bisherige Management haben inzwischen den EU-Schwellenwert überschritten. Dadurch sind die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung durch die Städtebauförderung nicht mehr gegeben. Das bestehende Vertragsverhältnis endet am 31. Juli 2024.

Für ein dauerhaftes Quartiersmanagement bereitet die Verwaltung nun eine europaweite Ausschreibung vor. Dieses Verfahren soll die finanzielle Unterstützung durch Städtebaufördermittel erneut ermöglichen. Aufgrund des zeitaufwändigen Verfahrens ist jedoch bereits abzusehen, dass das Quartiersmanagement nicht lückenlos fortgesetzt werden kann. Die entstehende Lücke würde einige Nachteile für die aktuelle Quartierarbeit im Rahmen der Stadterneuerung mit sich bringen, welche es aus Sicht der Verwaltung zu vermeiden gilt. Deshalb soll ein Überbrückungsquartiersmanagement beauftragt werden, welches die Arbeit und das Netzwerk vor Ort in reduziertem Umfang fortführt. Mit dem Übergangsquartiersmanagement werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhalt des bestehenden Netzwerks:  
Das bereits aufgebaute Netzwerk, welches aus verschiedenen lokalen Akteuren und Partnern besteht, könnte erheblich geschwächt werden, wenn eine Lücke von mehreren Monaten im Quartiersmanagement entsteht. Das Vertrauen und die Beziehungen, die über Jahre hinweg gewachsen sind, würden darunter leiden.
- Fortführung laufender Projekte:  
Ohne eine nahtlose Übergabe besteht die Gefahr, dass laufende Projekte ins Stocken geraten oder gar unvollendet bleiben. Dies würde nicht nur den Fortschritt hemmen, sondern auch zu Frustration und Desinteresse bei den Beteiligten führen.
- Erhalt von Kontinuität und Vertrauen:  
Eine Unterbrechung könnte das Vertrauen der Anwohner und Partner in die Verwaltung und das Quartiersmanagement beeinträchtigen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Kontinuität gewahrt bleibt, um den positiven Schwung beizubehalten.

Um die drohende Lücke zu überbrücken, plant die Verwaltung, das Quartiersmanagement für Südost von August 2024 bis April 2025 in einer reduzierten Form weiterzuführen, mit dem Ziel, das europaweite Verfahren zur dauerhaften Neuvergabe bis zu diesem Zeitpunkt abzuschließen. Hierzu sollen die verfügbaren Stunden und Kosten soweit reduziert werden, dass ein Direktauftrag an das bestehende Quartiersmanagement möglich ist. Der Schwellenwert für Direktaufträge im Dienstleistungsbereich liegt derzeit bei 25.000 Euro netto. Mit dem Budget von bis zu 25.000 Euro können wir mit reduzierten Leistungen die angestrebte Überbrückung ermöglichen. Die

entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Eine Unterstützung durch die Städtebauförderung für das Übergangsquartiersmanagement ist leider nicht möglich.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.4**

**611/198/2024**

**Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe mit Sondergebieten - Stand 31.12.2023**

**Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2023**

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 39 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 11,3 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr sind drei Grundstücke weggefallen. Bei diesen drei Grundstücken handelt es sich um eine zusammenhängende Fläche, die bebaut wurde.

Derzeit haben Eigentümer von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 42 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtplanung und Mobilität und auf der Internetseite der Stadt Erlangen [https://erlangen.de/aktuelles/baulandkataster\\_gewerbe](https://erlangen.de/aktuelles/baulandkataster_gewerbe) eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

### **Verfügbare Baulücken**

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 26,6 ha.

78 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (20,8 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 22 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (5,8 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten.

Die Stadt Erlangen hat aktuell keine Gewerbestandteile im Eigentum.

### **Ausblick**

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken und Flächen mit Entwicklungspotenzial ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Auch wenn derzeit Gründe wie Preisvorstellungen, nicht realisierbare Entwicklungsabsichten, Vorbelastungen der Grundstücke oder die eigentumsrechtlichen Verhältnisse einer Entwicklung entgegenstehen, besteht die Möglichkeit, dass z.B. aufgrund veränderter Eigentumsverhältnisse oder rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sich zukünftig Flächen entwickeln lassen, deren Entwicklung heute nicht möglich erscheint. Stadt- und Flächenentwicklung ist hier als mittel- bis langfristiger Prozess zu betrachten.

Für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.5**

**611/200/2024**

### **Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen – Stand 31.12.2023**

#### **Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen – Stand 31.12.2023**

Das Baulandkataster wurde zum 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 394 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Auf den relevanten Grundstücken können mindestens 919 neue Wohnungen errichtet werden (610 Einfamilienhäuser und 309 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 10 ehemalige Baulücken aus dem Kataster ausgeschieden, da diese bebaut wurden.

Aktuell haben Eigentümer von 57 Grundstücken einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Wohnen widersprochen. Auf den Baulücken mit Widersprüchen könnten zusätzlich mindestens 121 neue Wohnungen errichtet werden. Die Widersprüche verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung des Katasters berücksichtigt.

Das Baulandkataster Wohnen kann im Amt für Stadtplanung und Mobilität und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [https://erlangen.de/aktuelles/baulandkataster\\_wohnen](https://erlangen.de/aktuelles/baulandkataster_wohnen) eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

## **Ausblick**

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem.

Die Entwicklung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen. Die vorhandenen Baulücken bieten ein Potential an Wohnraum für ca. 2.680 weitere Einwohner.

Die Stadtverwaltung tritt deshalb regelmäßig mit den Eigentümern von Baulücken in Kontakt, um sie von einer Aktivierung ihrer Baugrundstücke zu überzeugen.

Die Rückläufe zeigen einmal mehr, dass ein Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig mobilisiert sein wird. So halten einige Eigentümer ihre Baulücken aus familiären Gründen zurück, zum Beispiel als Baugrund für eigene Enkel. Daneben sehen einige Eigentümer in ihrer Baulücke einen bleibenden Wert und nehmen aktuell von einem Verkauf Abstand.

Die jährliche Veröffentlichung des Baulandkatasters Wohnen und die regelmäßigen Anschreiben an die Eigentümer helfen außerdem bei der Aktivierung von Baulücken und dem Bau neuer Wohnungen. Die Zahl der im Baulandkataster geführten Baulücken war in den vergangenen Jahren rückläufig. In den letzten fünf Jahren sind im Durchschnitt jährlich 18 Baulücken entwickelt worden und aus dem Kataster ausgeschieden.

Auch für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für einzelne Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.6**

**611/206/2024**

**Stadtentwicklungskonzept (STEK) - gesamtstädtische Leerstands- und  
Flächenaufnahme und -analyse im STEK-Prozess (Prüfauftrag)**

Im UVPA am 07.05.2024 erging ein Prüfauftrag an die Verwaltung, ob Leerstandserhebungen und Flächenanalysen (Läden und Wohnungen insbesondere in der Innenstadt) sowie die Erfassung der Zweckentfremdung von Wohngebäuden als zusätzlicher Bestandteil in die Grundlagenermittlung des STEK aufzunehmen sind.

Die Verwaltung hat die Anfrage geprüft:

- Für diese Leistungen bedarf es einer kleinteiligen, gesamtstädtischen Vollerhebung und Analyse von Leerständen und Flächenpotenzialen auf Gebäudeebene, die zugleich mit der Erfassung der Zweckentfremdung von Wohngebäuden überein gebracht werden soll. Diese Inhalte entsprechen einem Fachgutachten aus den Themenbereichen Wirtschaft und Gewerbe bzw. Wohnen und sind ggfs. auch nur teilträumlich zielführend.
- Die Tiefe und Spezifizierung dieser Leistungen sind nicht mit der Maßstabebene der Zielsetzung des STEK kompatibel und auch nicht erforderlich. Das STEK soll eine räumliche und thematische Zukunftsperspektive für Erlangen formulieren. Es geht darum, auf übergeordneter Ebene ökologische, ökonomische und soziale, städtebauliche und verkehrliche sowie alle weiteren stadtentwicklungsrelevanten Themen überein zu bringen und einen Grundkonsens der zukünftigen Erlanger Stadtentwicklung zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung herzustellen.
- Aufgrund der kleinteiligen Analyse auf Gebäudeebene erfordert die zu prüfende Leistung hohe personelle, zeitliche sowie finanzielle Ressourcen. Diese sind nicht in der Kalkulation des STEK berücksichtigt. Das dafür benötigte Budget ist demnach nicht Teil des erfolgten Grundsatzbeschlusses vom 25.04.2024.
- Darüber hinaus stellen diese Leistungen eine Erfassung des Ist-Zustands zu Beginn des STEK-Prozesses im Rahmen der Grundlagenermittlung dar. In Anbetracht der Laufzeit des STEK-Prozesses von bis zu 5 Jahren kann damit die Aktualität der zu gewinnenden Ergebnisse bis zum Abschluss des Konzeptes nicht sichergestellt werden.
- Im Falle der Erarbeitung eines solchen Fachgutachtens außerhalb des STEK-Prozesses können die gewonnenen Ergebnisse im gleichen Umfang wie die von weiteren bestehenden Fachgutachten der Stadt Erlangen in der Grundlagenermittlung des STEK berücksichtigt

werden. Das STEK kann die zu gewinnenden Ergebnisse aber nicht derart detailliert bzw. allumfänglich berücksichtigen. Das bedeutet auch, dass der Aufwand und die Kosten der zu prüfenden Leistungserbringung im Rahmen des STEK-Prozesses nicht im Verhältnis zum Nutzen für das STEK stehen.

Vor diesem Hintergrund kommt die Verwaltung zu dem abschließenden Ergebnis, dass diese Leistungen nach wie vor nicht Gegenstand der zu erbringenden und zu beauftragenden Leistungen im Rahmen des STEK sind.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 9.7**

**613/296/2024**

#### **Bearbeitungsstand Pilotprojekt Parkraumkonzept Bohlenplatz**

Im Rahmen des Parkraumkonzepts, das 2020 beauftragt wurde und sich mit Maßnahmen zum klimafreundlichen Umgang mit dem ruhenden Verkehr auseinandersetzt, wurde festgehalten, dass die Parkraumbewirtschaftungsformen in der Innenstadt anzupassen sind. Hierzu gehört unter anderem die Integration von Ladezonen in der Innenstadt. Das Dauerparken soll in der Innenstadt unterbunden werden und stattdessen in Parkhäuser oder auf Parkplätze verlagert werden. Eine weitere Herausforderung ist, dass die Breite der Gehwege in vielen Straßenzügen der Innenstadt nicht den Vorgaben zur Barrierefreiheit entspricht. Um auf Gehwegen den erforderlichen Raum hinsichtlich der Barrierefreiheit zu schaffen, muss das Parken gegebenenfalls umstrukturiert werden.

Durch die Umsetzung eines Pilotprojekts sollen die Maßnahmen unter Berücksichtigung einer intensiven Beteiligung der Bürgerschaft und Interessensvertretungen zunächst für einen bestimmten Zeitraum erprobt werden. Bei Bedarf kann das Konzept in einem zweiten Schritt angepasst werden. Am 10.04.2024 und am 14.05.2024 fanden zwei Arbeitskreise mit Vertretungen der Interessensgruppen aus dem Projektgebiet statt. In den Arbeitskreissitzungen waren Teilnehmende von IHK, Einzelhandelsverband, Kreishandwerkerschaft, Studierendenvertretung, Anwohnerschaft, Gastronomie, Stadtteilbeirat, VCD, Inklusionsbeauftragte und städtischer

Verwaltung. Bei der ersten Sitzung wurde über das Pilotprojekt informiert sowie erste Anregungen für ein neues Parkraumkonzept eingefangen. In der zweiten Sitzung wurden konkret einzelne Umsetzungsvarianten diskutiert.

Als weiteres Beteiligungsformat lief bis zum 02.06.2024 eine Online-Umfrage zum Pilotprojekt. An dieser konnten alle Interessierten teilnehmen. Die Umfrage wurde über Social-Media, die Erlanger Nachrichten, mit Plakaten im Projektgebiet sowie mittels Briefsendung an die Anwohnenden beworben. An der Umfrage haben 444 Personen teilgenommen. Die Ergebnisse der Online-Umfrage sind in Anlage 1 zusammenfassend dargestellt. Die Ergebnisse des Arbeitskreises und der Online-Umfrage wurden vom für das Pilotprojekt engagierten Gutachterbüro in drei Konzeptvarianten gegossen.

In einem weiteren Beteiligungsschritt wurden im Rahmen einer großen Öffentlichkeitsbeteiligung am 12.06.2024 im Kreuz+Quer am Bohlenplatz die Bestandsaufnahme und die drei Varianten für eine Neuordnung der Parkraumaufteilung im Untersuchungsraum Bohlenplatz vorgestellt. Die Veranstaltung lief von 16 bis 19 Uhr. Während dieses Zeitraums haben rund 120 Anwohnende, Gewerbetreibende sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chance genutzt, an drei Marktständen die verschiedenen Varianten zu diskutieren. Die Teilnehmenden haben der Veranstaltung größtenteils ein gutes Feedback gegeben und haben die Möglichkeit der Beteiligung positiv aufgefasst. Die zusammengefassten Ergebnisse der großen Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Anlage 2 zu finden. Um die Ergebnisse der Online-Umfrage und der großen Öffentlichkeitsbeteiligung auch für Interessierte aus der Bevölkerung öffentlich zu machen, werden diese kompakt auf der städtischen Homepage zu finden sein (siehe <https://erlangen.de/aktuelles/parken-in-erlangen>).

Das Gutachterbüro „stadtraum“ erstellt im nächsten Schritt auf Grundlage der in der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anmerkungen ein finales Konzept, welches als Pilotprojekt in die Umsetzung gehen soll. Um die positive Grundstimmung aus der großen Öffentlichkeitsbeteiligung und der konstruktiven Arbeit im Arbeitskreis beizubehalten, kommt die Stadtverwaltung zu dem Schluss, dass das finale Konzept in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden soll. Die Veranstaltung wird Anfang Oktober dieses Jahres stattfinden. Hier werden alle Interessierten, welche in den Beteiligungsformaten an der Konzepterstellung mitgewirkt haben, transparent über das fertige Konzept informiert und es können letzte Hinweise aufgenommen werden. Dadurch verschiebt sich zwar der geplante Start des Pilotprojekts von Anfang Oktober 2024 auf das Frühjahr 2025. Eine offene und lückenlose Kommunikation wird jedoch als wesentlich für den Erfolg des Pilotprojekts angesehen, so dass der zusätzliche Zeitaufwand seitens der Verwaltung in Kauf genommen wird.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.



**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.8**

**613/297/2024**

**Verkehrskonzept Erlangen Süd - Maßnahmen im Rahmen der Teilspernung  
Nürnberger Straße**

Am 16.04.2024 waren mit Vorlage 613/278/2024 dem UVPA die Ergebnisse aus dem Schlussbericht der Verkehrsuntersuchung Verkehrskonzept Erlangen Süd vorgestellt worden. Priorisiert wurden hierbei die Lösungsvorschläge für den Bereich der heutigen B4.

In der Sitzung wurde die Verwaltung anlässlich des Interesses von Bürgern an Informationen über die Teilspernung der Nürnberger Straße gebeten, eine Zusammenfassung von Maßnahmen in deren Zusammenhang zu erstellen. Hierzu sollte auch der Kontakt mit dem Stadtteilbeirates Süd aufgenommen werden.

Diese Kontaktaufnahme ist zwischenzeitlich erfolgt, eine Erläuterung der Ergebnisse ist in der nächsten Sitzung des Stadtteilbeirates Süd am 16.07.24 durch die Verwaltung vorgesehen.

Darüber hinaus ist die vollständige Verkehrsuntersuchung auch mit den das Umfeld der Nürnberger Straße betreffenden Ergebnissen seit einiger Zeit veröffentlicht:  
<https://erlangen.de/aktuelles/verkehrskonzept-sued>.

Für das Umfeld der Nürnberger Straße stellt die Verkehrsuntersuchung fest, dass der Kfz-Verkehr entlang der verbleibenden Hauptachsen Gebbertstraße und Koldestraße/ Karl-Zucker-Straße mit rd. 15% bis 20% zunimmt. Dies ist auf die Verlagerung der im Teilabschnitt gesperrten Nürnberger Straße zurückzuführen. Die resultierenden Kfz-Verkehrsstäken werden für diese Straßenzüge aber als vertretbar angesehen. Allerdings ist hier sicherzustellen, dass die Trennwirkung durch geeignete Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr auf ein Minimum reduziert wird.

Ferner sind ohne ergänzende Maßnahmen in mehreren Bereichen östlich und westlich der Nürnberger Straße Mehrbelastungen in hierfür sensiblen Straßenräumen zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere den Straßenabschnitt in Ost-West-Ausrichtung nördlich der Memelstraße, über die, ohne weitere Begleitmaßnahmen die Verkehrsströme von und zur Nürnberger Straße abgewickelt würden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die verkehrliche Machbarkeit der Sperrung der Nürnberger Straße für den Kfz-Verkehr grundsätzlich gegeben ist. Es sind aber geeignete Begleitmaßnahmen zu entwickeln, die den negativen Auswirkungen auf das Umfeld entgegenwirken.

Nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung führt die Erschließung der dicht besiedelten Bereiche östlich und westlich der Nürnberger Straße zwangsläufig zu einer veränderten Verkehrsführung für den Ziel- und Quellverkehr, da die Nürnberger Straße aus Richtung Süden hierfür nicht mehr zur Verfügung steht. Von einer Verkehrsmehrung hierdurch ist ohne Veränderung der Strukturdaten aber nicht auszugehen. Zudem ist anzunehmen, dass sich die direkte Erschließung dieser Bereiche durch die StUB positiv auf den Ziel- und Quellverkehr hinsichtlich des Modal-Split auswirkt. Ein deutlicher Mehrwert für Schleichverkehr zwischen den Achsen Gebbertstraße und Koldestraße/ Karl-Zucker-Straße ist derzeit nicht zu erkennen.

Für derartige kleinräumige Bereiche sind keine signifikanten Verkehrsprognosen möglich. Ob derartige Schleich- und Durchgangsverkehr tatsächlich auftreten, kann daher erst nach den ersten Umsetzungsschritten der StUB empirisch festgestellt werden. Hierauf soll dann dem Bedarf entsprechend mit einem geeigneten (Stufen-)Konzept reagiert werden. Als Lösungsansätze hierfür werden seitens der Verwaltung verkehrsberuhigende infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Fahrbahnverengungen, modale Filter etc.) bzw. verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Einbahnstraßen, Verkehrsbeschränkungen etc.) erwogen. Der Ziel- und Quellverkehr der hochverdichteten Siedlungsbereich soll dabei trotzdem weiterhin verträglich stattfinden. Derartige Maßnahmen sind seit vielen Jahren bundesweit erprobt, bedürfen aber einer Abstimmung mit der Bürgerschaft zur Entwicklung einer konsensfähigen Lösung.

Daher wird die Verwaltung mit Konkretisierung des Projektes StUB und ersten Erkenntnissen über die tatsächliche Verkehrsentwicklung in Zusammenarbeit mit der betroffenen Bürgerschaft und dem ZV StUB ein Konzept erarbeiten, mit dem bedarfsentsprechend eine wirksame Vermeidung von Schleich- und Durchgangs-Kfz-Verkehr erreicht wird.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Beiratsmitglieds Herrn Brock wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Beiratsmitglieds Herrn Brock wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.9**

614/085/2024

**Verbesserung der Radwegsituation in Tennenlohe, Beschluss 613/208/2022**

Mit Beschluss 613/208/2022 wurde die Prüfung der Radwegebenutzungspflicht sowie das Anbringen von Z 138, Radfahrer kreuzen, angekündigt. Nach erfolgter Prüfung wird nun im Bereich der Sebastianstraße die Benutzungspflicht aufgehoben und die Z138, Radfahrer kreuzen, angeordnet. Die Wege werden als nicht benutzungspflichtige gemeinsame Geh- und Radwege ausgewiesen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.  
Herr Stadtrat Dr. Hartmann fragt an, wie der Stand bei dem von der SPD angeregten Schutzstreifen ist. Außerdem interessiert ihn der Sachstand seiner Anfrage „kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Radweges zwischen Abzweigung Heuweg und Bushaltestelle - Walderlebniszentrum-“. Auf diesem Stück gibt es unter anderem eine große Wurzelverwerfung, die in der Dunkelheit für Radfahrende gefährlich werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.“

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Hartmann fragt an, wie der Stand bei dem von der SPD angeregten Schutzstreifen ist. Außerdem interessiert ihn der Sachstand seiner Anfrage „kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Radweges zwischen Abzweigung Heuweg und Bushaltestelle - Walderlebniszentrum“. Auf diesem Stück gibt es unter anderem eine große Wurzelverwerfung, die in der Dunkelheit für Radfahrende gefährlich werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.“

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP

### Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

## TOP 10

31/253/2024

**Vortrag "Der Reichswald im Klimawandel"; Antrag der Grünen Liste Nr. 033/2024 vom 13.03.2024**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Lokale Wälder sind in einem besorgniserregenden Zustand und kommen durch eine sich verschärfende Klimakrise zusätzlich unter Druck. Dies bezieht sich auf Wälder und Baumpopulationen auf Erlanger Stadtgebiet, wie beispielsweise in der Brucker Lache, als auf Erlangen umgebende Waldgebiete.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Vortrag vom Forstbetriebsleiter als lokaler Waldexperte trägt zur Aufklärung und Debatte über die bedenkliche Situation der Wälder bei und erlaubt es dem Stadtrat sowie der Stadtgesellschaft wichtige kurz- und langfristige Waldschutzmaßnahmen zu diskutieren.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Herr Wurm vom Bayerischen Staatsforsten hält einen Vortrag zum Thema „Der Reichswald im Klimawandel“.

Der Stadtrat Herr Prof. Dr. Hundhausen fragt an, ob die Präsentation den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Wurm wird sie der Umweltreferentin Frau Bock zusenden. Die Stadträtin Frau Dr. Marenbach bittet darum, den Vortrag zusätzlich im Stadtrat zu halten. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Aufgrund des Antrages Nr. 033/2024 hält der Forstbetriebsleiter der Bayerischen Staatsforsten Nürnberg den Vortrag zum Thema „Reichswald im Klimawandel“.

Der Fraktionsantrag Nr. 033/2024 der Grünen Liste Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Wurm vom Bayerischen Staatsforsten hält einen Vortrag zum Thema „Der Reichswald im Klimawandel“.

Der Stadtrat Herr Prof. Dr. Hundhausen fragt an, ob die Präsentation den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Wurm wird sie der Umweltreferentin Frau Bock zusenden. Die Stadträtin Frau Dr. Marenbach bittet darum, den Vortrag zusätzlich im Stadtrat zu halten. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Aufgrund des Antrages Nr. 033/2024 hält der Forstbetriebsleiter der Bayerischen Staatsforsten Nürnberg den Vortrag zum Thema „Reichswald im Klimawandel“.

Der Fraktionsantrag Nr. 033/2024 der Grünen Liste Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

**TOP 11**

**611/167/2023**

**Umgestaltung des Egidienplatzes in Eltersdorf  
hier: Beschluss der Vorentwurfsplanung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist bestrebt, die historischen Ortskerne zu qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Lebensräumen weiterzuentwickeln.

Ziel der Umgestaltung ist es, aus einer derzeit vollversiegelten Straßenkreuzung eine Dorfmitte zu schaffen, die eine hohe Aufenthaltsqualität bietet, entsiegelt und begrünt werden kann. Der Eltersdorfer Bach, der momentan am Egidienplatz entlang durch eine tiefliegende Kanalisierung fließt, bietet Gestaltungspotenzial: Sitzstufen am Bach und eine Renaturierung des Uferbereichs, ebenso wie ein erweiterter Hochwasserschutz in diesem Bereich sollen umgesetzt werden.

Gleichzeitig soll auf die Belange der alljährlich stattfindenden Ortsteil-Kirchweih Rücksicht genommen werden, welche im Ort einen hohen Stellenwert innehat.

Im Lauf der Planungsphase wurde das Planfeststellungsverfahren zur Realisierung der Ortsumfahrung Eltersdorf eingestellt. (Siehe hierzu UVPA-Beschluss Nr. 66/113/2022 „Ortsumgehung Eltersdorf; Präsentation der Ergebnisse der Neukartierung und Prüfung der Umstufung“ vom 17. Mai 2022) Die entlastende Wirkung auf das hohe Verkehrsaufkommen im Ort soll nun alternativ durch ein Maßnahmenpaket zur Verkehrsberuhigung erreicht werden, welches zum Ziel hat, den (Durchgangs-)Verkehr zu entschleunigen und dadurch auch zu reduzieren. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. auch ein Mini-Kreisverkehr am Egidienplatz und eine Fahrbahneinengung auf der nördlichen Seite der Weinstraße.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung des Egidienplatzes wurden verschiedene Varianten sowohl in Bezug auf die verkehrliche Situation, als auch auf die Gestaltungsmöglichkeiten geprüft.

Hierbei stellte es sich vor allem als schwierig heraus, die Aufstellfläche für den 16 x 32 Meter großen Autoscooter, welcher traditionell auf dem Egidienplatz während der Kirchweih im September aufgestellt wird, nachzuweisen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend des Beschlusses 611/033/2021 wurde basierend auf dem Siegerentwurf des Ideenteils des Wettbewerbs „Neubau einer Bäckereifiliale mit Gewerbe/Wohnen und Neugestaltung Egidienplatz in Erlangen / Eltersdorf“ die Planung ausgeschrieben und an adlerolesch Landschaftsarchitekten GmbH aus Nürnberg stufenweise, zunächst bis Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“, vergeben.

## **Umgestaltung Knoten Eltersdorfer Straße / Weinstraße**

Auch ohne die Realisierung der Ortsumfahrung Eltersdorf soll eine größtmögliche verkehrliche Entlastung von Eltersdorf erreicht werden.

Mit der Abstufung der Ortsdurchfahrt durch Eltersdorf sind zahlreiche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant, die sowohl die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs reduzieren, als auch eine Entlastung des Durchgangsverkehrs nach sich ziehen werden.

(Siehe hierzu UVPA-Beschluss Nr. 66/113/2022 „Ortsumgehung Eltersdorf; Präsentation der Ergebnisse der Neukartierung und Prüfung Umstufung“ vom 17.05.2022 und Stadtratsbeschluss Nr. 66/185/2023 „OU Eltersdorf: Beschlussvorlage zur Umstufung – Fraktionsanträge 165/2021 + 211/2021“ vom 27.07.2023.)

Der Egidienplatz stellt eine entscheidende Rolle im zukünftigen Verkehrskonzept in Eltersdorf dar.

Die Leistungsfähigkeit am Egidienplatz wurde im Zuge eines Verkehrsgutachtens geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass eine unsignalisierte T-Kreuzung, wie sie derzeit besteht, schon jetzt und auch in Zukunft nicht leistungsfähig ist. Ein Kreisverkehr hingegen ist ausreichend leistungsfähig.

Die Vorzugsvariante ist hier dementsprechend ein platzsparender Minikreisverkehr, der sich dadurch auszeichnet, dass er eine für den Schwerlastverkehr und die landwirtschaftlichen Fahrzeuge überfahrbare gepflasterte Kreisinsel hat.

Der Kreisverkehr hat den Vorteil, in alle Fahrtrichtungen eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung auf den Verkehr auszuüben. Bei einer Beibehaltung der T-Kreuzung wäre die Eltersdorfer Straße weiterhin vorfahrtsberechtigt und ein zügiges Durchfahren in Nord-Süd-Richtung würde gefördert werden. Die derzeitige Kreuzungssituation hat in den vergangenen Jahren zu einigen Unfällen geführt. Der Minikreisverkehr erhöht die Verkehrssicherheit und bietet auch zu Fuß Gehenden mehrere sichere Querungsstellen in Form von Inseln.

In der Weinstraße wurde am Eingang zum Platz (vor Hausnummer 7) zudem eine Einengung mit Baum in der Fahrbahn vorgesehen. An dieser Stelle muss der von Osten kommende Verkehr warten und dem entgegenkommenden Verkehr vom Egidienplatz Vorfahrt gewähren. Dies ist eine wirkungsvolle Maßnahme zur gewünschten Verkehrsberuhigung in Eltersdorf, dafür muss jedoch in Kauf genommen werden, dass es in der Weinstraße zeitweise zu Rückstauerscheinungen bzw. zähfließendem Verkehr kommen wird. Eine Verkehrssimulation hat die regulierende Wirkung hinsichtlich der Zuflussdosierung am Minikreisverkehr aufgezeigt: Durch die Engstelle entstehen notwendige Lücken für den aus Süden kommenden Verkehr.

Insgesamt ist aber zu beachten, dass durch die Veränderungen nicht nur die Durchfahrenden, sondern auch die Eltersdorfer Bürgerschaft selbst betroffen sein werden.

### **Umgestaltung Egidienplatz**

Die Eltersdorfer Kirchweih ist die größte der Ortsteil-Kirchweihen und hat einen hohen Stellenwert in der Eltersdorfer Bevölkerung und darüber hinaus.

Die Berücksichtigung der Aufstellfläche für den Autoscooter, welcher traditionell auf dem Egidienplatz zu stehen kommt, war auf Anraten des Ortsbeirates sowohl Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens, als auch der im Anschluss beauftragten Vorentwurfsplanung. Der Autoscooter hat eine Aufstellfläche von ca. 16 x 32 Metern und wiegt 60 Tonnen. Er wird mit einem Schwerlastfahrzeug transportiert, welches entsprechend rangieren können muss. Bordsteinkanten oder Einbauten wie Verkehrsinseln sind im betroffenen Bereich möglichst niedrig zu halten bzw. mobil auszuführen. Da die Eltersdorfer Straße für den Kirchweihumzug und aus verkehrlichen Gründen frei zu halten ist, entstand zunächst ein Entwurf, bei dem der Egidienplatz weder begrünt noch entsiegelt werden konnte, um die für das Fahrgeschäft notwendige Aufstellfläche anbieten zu können.

### Öffentliche Informationsveranstaltung im Oktober 2022

Am 22. Oktober 2022 fand die Informationsveranstaltung „Pläne und Projekte für die Zukunft von Eltersdorf“ in der Turnhalle der Grundschule Eltersdorf statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde u.a. die zum damaligen Zeitpunkt aktuelle Planung zum Egidienplatz vorgestellt. Die Veranstaltung war mit zeitweise ca. 100-120 Teilnehmer\*innen gut besucht.

Während und auch im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurde die vorgestellte Planung seitens der Eltersdorfer Bürgerschaft teils vehement kritisiert: der Autoscooter verhindere wegen 4 Tagen Kirchweih eine ansprechende Platzgestaltung mit Aufenthaltsqualität und Begrünung bzw. Entsiegelung für das gesamte Jahr.



Basierend auf diesen Rückmeldungen wurde ein Alternativentwurf bis Leistungsphase 2 / Vorentwurf in Auftrag gegeben, welcher die Aufstellfläche für den Autoscooter nicht berücksichtigt.

Die Erarbeitung einer zweiten Variante ohne den Autoscooter auf dem Egidienplatz sowie das weitere Vorgehen wurden im April 2023 durch Vertreter der Verwaltung mit Vertretern von Kirchweihvereinen und Ortsbeirat erörtert.

### Öffentliche Informationsveranstaltung und Bürgerbeteiligung im Juli 2023

Die Planung in den beiden Varianten wurden am 18. Juli 2023 während einer Veranstaltung zur Umgestaltung des Egidienplatzes vorgestellt. Um ein möglichst tragfähiges Stimmungsbild von der gesamten Eltersdorfer Bürgerschaft zu erhalten, wurden alle Wahlberechtigten (in Eltersdorf als wohnhaft gemeldet und über 18 Jahre alt) nicht nur über diese Veranstaltung per Brief informiert, sondern erhielten zusätzlich die Möglichkeit vom 08. bis zum 25. Juli 2023 per Postkarte oder online über einen QR-Code Anmerkungen und Anregungen zu den beiden vorgestellten und auch in der Einladung abgedruckten Vorentwurfs-Varianten abzugeben. Die Befragung erfolgte anonym und passwortgeschützt, um sicherzustellen, dass jeweils nur einmal abgestimmt werden konnte.

Die Veranstaltung war mit ca. 200 Teilnehmer\*innen gut besucht. Während des vorgegebenen Zeitfensters gingen insgesamt 249 Rückmeldungen ein.

Während es bei der Veranstaltung am 18. Juli den Eindruck machte, als wären die Meinungen zu den beiden Entwurfsvarianten relativ ausgewogen, zeichneten die schriftlich eingegangenen Antworten der Bürger\*innen ein anderes Bild: innerhalb der angegebenen Frist gingen 195 Rückmeldungen ein, deren Absender eindeutig den Wunsch äußerten, die Variante ohne den Autoscooter umzusetzen. Dies entspricht 78 % der eingegangenen Antworten. 37 Rückmeldungen (15 %) wünschten sich die Variante mit dem Autoscooter, 17 Bürger\*innen (7 %) gaben Anregungen ohne sich explizit für eine Variante auszusprechen.

Alternative Aufstellflächen auf städtischem Grund im Umfeld des Festgeländes wurden geprüft, jedoch wies keine die dafür notwendigen Voraussetzungen auf.

Bei der Veranstaltung am 18. Juli wurde diesbezüglich darauf hingewiesen, dass private Flächen, die die notwendigen Maße aufweisen, seitens der Verwaltung nicht mit einbezogen werden konnten.

Im Nachgang zu der Veranstaltung erklärte sich daraufhin der nördliche Nachbar (Egidienplatz 1: „Hotel Haber“) bereit, seine Hofffläche für den Autoscooter zur Verfügung zu stellen. (s. Anlage 4 „Aufstellfläche Autoscooter“) Hier kann dieser halb auf privatem, halb auf öffentlichem Grund aufgestellt werden, ohne dass es entscheidende Einschränkungen für die Umgestaltung des Egidienplatzes geben wird: die Entwurfsvariante, die auch seitens der Bürger in der Befragung favorisiert wurde, kann umgesetzt werden, ohne dass auf den Autoscooter verzichtet werden muss. Einzig die Straßenflächen in dem betroffenen Bereich müssen den Anforderungen des Autoscooters entsprechend gestaltet werden.

Somit bietet sich nun eine Lösung, die die beiden, sich zunächst entgegenstehenden Prioritäten - Aufstellfläche für den Autoscooter und Aufenthaltsqualität auf dem umgestalteten Egidienplatz - vereinen kann.

Mit dem damit vorliegenden Vorentwurf entsteht in der Mitte des Ortes ein ansprechender Dorfplatz. Die Bäume wirken raumbildend und unterstützen die bremsende Wirkung des Kreisverkehrs. Sie spenden Schatten und wirken sich positiv auf das Klima aus. Das anfallende

Regenwasser kann zu den Staudenbeeten um den Baumpflanzungen geleitet werden und dort versickern. Festinstallierte Sitzgelegenheiten können auch unabhängig von der vorhandenen Gastronomie genutzt werden und gleichzeitig kann die Fläche auch immer noch anderweitig während der Kirchweih genutzt werden.

Bereits im Wettbewerbsverfahren wurde die Erlebbarmachung des Eltersdorfer Bachs als Ziel formuliert. Sitzstufen führen zum Bach und dienen dem Aufenthalt am Wasser, das renaturierte Ufer auf der Nordseite des Baches wird mit geeigneten Stauden und Bäumen bepflanzt, soll aber aus Gründen des Gewässerschutzes nicht als Aufenthaltsbereich dienen. Der Eltersdorfer Bach wird an dieser Stelle aus seiner tiefliegenden steinernen Kanalisierung befreit und gleichzeitig ein größeres Retentionsvolumen für den Hochwasserfall geschaffen. Genaue Berechnungen folgen im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens im weiteren Planungsverlauf.

Des Weiteren wäre auch ein Brunnen auf dem Egidienplatz möglich. Entsprechende Vorschläge kamen auch aus der Eltersdorfer Bevölkerung und die Möglichkeit, einen Osterbrunnen schmücken zu können wurde begrüßt. In den Rückmeldungen aus der Bürgerschaft wurde zudem auch ein Trinkwasserbrunnen vorgeschlagen (entsprechend den Standorten in der Innenstadt). Über die Umsetzung wird im weiteren Planungsverlauf entschieden.

## **Kosten**

Die Kostenschätzung beläuft sich nach derzeitigem Planungsstand auf brutto 2.510.000 €. Die jährlichen Folgekosten für den Grünunterhalt belaufen sich auf 5.500 € brutto.

Die Neugestaltung des Egidienplatzes ist als Einzelmaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden. Die Umgestaltung fällt in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Es wird eine Förderung von 60% der förderfähigen Kosten erwartet, jedoch max. eine Höhe von 50% der Gesamtsumme.

Die Ausgaben sind im Investitionsprogramm zum HH 2024 für die Jahre 2025 (670.000 €) und 2026 (1.380.000 €) vorgesehen.

## **4. Klimaschutz:**

Auf der Nordseite des Baches werden 5 neue Bäume (Auengehölze, da Überflutungsbereich) gepflanzt, auf dem Egidienplatz selbst sind 5 klimatolerante Laubbäume erster Ordnung (= hochwüchsig) geplant. Diese stehen in offenen, mit pflegearmen Stauden bepflanzten Baumscheiben, zu denen das auf dem Platz anfallende Regenwasser hingeleitet werden soll.

Da der Platz weiterhin auch für Veranstaltungen wie die Kirchweih nutzbar sein soll, werden hauptsächlich die Flächen unter den Bäumen entsiegelt.

Der Eltersdorfer Bach erhält ein renaturiertes Bachufer, die bestehende Kanalisierung wird aufgeweitet, Steine und Beton durch ein mit Bäumen und Stauden bepflanztes Bachufer ersetzt.

Zudem wird der Retentionsraum vergrößert, der für den Eltersdorfer Bach an dieser Stelle bei einem Hochwasser zur Verfügung steht. Die Umsetzung des vorliegenden Vorentwurfs wirkt sich dementsprechend positiv auf den Klimaschutz aus.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |  |   |
|-----------------------------|--|---|
| Investitionskosten:         | 2.510.000 €  | bei IPNr. 541S.26   |
| Sachkosten:                 | €  | bei Sachkonto:  |
| Personalkosten (brutto):    | €  | bei Sachkonto:  |
| Folgekosten                 | 5.500 € /Jahr für<br>den<br>Grünflächenunter<br>halt | bei Sachkonto: EB77   |
| Korrespondierende Einnahmen | 1.000.000 €  | bei IPNr. 541S.26EB und<br>541.S26ES im<br>Investitionsprogramm zum<br>HH 2024 in Form von<br>Bundes - bzw.<br>Staatszuweisungen<br>vorgesehen. |

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind auf IPV-Nr. 541S.26 „Egidienplatz Umgestaltung“ gem. Investitionsprogramm zum HH 2024 für 2025 in Höhe von 670.000 € und für 2026 in Höhe von 1.380.000 € vorgesehen. Der Fehlbetrag in Bezug auf die Kostenschätzung in Höhe von 460.000 € wird für das Investitionsprogramm zum HH 2025 angemeldet.  
 sind nicht vorhanden und anzumelden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) zur Umgestaltung des Egidienplatzes (Anlage 1 „Übersichtsplan“ und Anlage 2 „Vorentwurfsplanung“) die Entwurfsplanung zu erstellen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) zur Umgestaltung des Egidienplatzes (Anlage 1 „Übersichtsplan“ und Anlage 2 „Vorentwurfsplanung“) die Entwurfsplanung zu erstellen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 12**

**611/201/2024**

**Errichtung und Betrieb von Quartiersgaragen; Antrag der SPD Fraktion Nr. 006/2024**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt, dass die Verwaltung geeignete Standorte im Stadtgebiet prüfen und Vorschläge für Quartiersgaragen erarbeiten möge (siehe Anlage 1). Damit soll die Maßnahme M 1 „Schaffung menschenfreundlicher Quartiere“ aus dem Klimaaufbruch Erlangen unterstützt werden. Durch die Reduktion der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum wird Platz für Rad- und Fußwege, Aufenthaltsqualität und Grün geschaffen sowie ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

Für Menschen, die aus den verschiedensten Gründen auf die Pkw-Nutzung angewiesen sind, sollen alternative Stellplatzangebote in Quartiersgaragen geschaffen werden. Diese Bauten zeichnen sich durch eine überschaubare Dimension, städtebaulich integrierte Lage und günstige Erreichbarkeit aus den Wohnquartieren aus. Gegenüber anderen Garagen im öffentlichen Raum sind Quartiersgaragen auf dauerhaftes Parken – primär für Bewohner\*innen – ausgelegt.

Parksuchverkehr und nicht regelkonformes Parken sollen durch gut zugängliche und attraktive Abstellmöglichkeiten in Quartiersparkhäusern möglichst vermieden bzw. zumindest reduziert werden. Dabei sollen keine monofunktionalen Parkbauten entstehen, sondern ein Zusatznutzen für die Quartiere erzeugt werden. Insbesondere soll die notwendige Infrastruktur zur Förderung alternativer Mobilität von Anfang an mitgedacht werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei größeren Neubauvorhaben und Projekten der Nachverdichtung ist die Organisation des erforderlichen Stellplatznachweises in Parkdecks/Quartiersparkhäusern bereits etabliert. Beispiele finden sich an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet, beispielhaft seien genannt:

- Luise-Kieselbach-Str. (Konversionsfläche Röthelheimpark)
- Isarstraße (Nachverdichtung)
- Joseph-Will-Str. (Entwicklungsmaßnahme E-West)

Damit verbunden sind eine effiziente Flächennutzung sowie Vorteile für die Gestaltung und Nutzung der öffentlichen und privaten Freiräume. Dieser Weg wird auch bei künftigen Vorhaben seitens der Verwaltung weiter verfolgt.

Ein neues Einsatzfeld ergibt sich in Bestandsquartieren, aber z.B. auch in Gewerbegebieten mit hohem Parkdruck. Im bereits bebauten Bestand ist die Situation ungleich komplexer, angefangen bei der Standortsuche über die Verfügbarkeit geeigneter Flächen bis hin zu Fragen der Organisation und Betreiberschaft. Zudem konkurrieren in einer dicht bebauten Stadt Quartiersparkhäuser mit anderen Nutzungen wie z.B. Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung, Soziale Infrastruktur, Grün- und Erholungsflächen etc.

Dennoch ist gerade in diesen Quartieren ein alternatives Parkraumangebot eine wichtige Grundlage, um die notwendige Akzeptanz für Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes – und damit einhergehend den Verlust von Stellplätzen im öffentlichen Raum – zu gewinnen. Zur städtebaulichen Integration und im Sinne der Mobilitätswende ist es sinnvoll, neben der intensiven Stellplatznutzung auf mehreren Ebenen ergänzende, dem Quartier dienende Angebote zu schaffen. Dafür kommen beispielhaft in Frage:

- Mobilpunkte mit Carsharing/Bikesharing
- Packstationen
- Sicheres Fahrradparken
- E-Ladepunkte

Weiter können, je nach standörtlichen Voraussetzungen und Bedarfen, zusätzliche Angebote, z.B. der sozialen Infrastruktur, Sport- und Spielmöglichkeiten (z.B. auf Dachflächen) oder Flächen für Ladengeschäfte und Gastronomie integriert werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erarbeitet zunächst die Grundlagen für die Standortsuche, indem Gebiete mit hohem aktuellem und erkennbarem zukünftigen Stellplatzbedarf identifiziert werden. In diesem Suchraum sollen dann potenziell geeignete Standorte geprüft und bewertet werden. Dabei sind auch die Aktivierung bestehender Parkhäuser, Tiefgaragen u.ä. und die Mehrfachnutzung vorhandener Stellplätze zu berücksichtigen.

Für die identifizierten Standorte werden eine mögliche Dimensionierung sowie sinnvolle Zusatznutzungen und deren Flächenbedarfe ermittelt. Auch die baurechtliche Situation sowie alternative Nutzungsoptionen der Flächen sollen thematisiert werden.

Anhand von Vergleichsprojekten werden Grundlagen zu Betreibermodellen, Wirtschaftlichkeit und Organisation des Parkens ausgearbeitet. Ziel ist es, denkbare Szenarien für die Errichtung und den Betrieb von Quartiersparkhäusern zu entwickeln.

Anhand von Dringlichkeit und Umsetzbarkeit soll eine Priorisierung der potenziellen Projekte vorgenommen werden. Das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung und die darauf aufbauenden nächsten Schritte zur Realisierung eines oder mehrerer Quartiersparkhäuser werden dem UVPA vorgestellt.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen und der sonstigen laufenden und anstehenden Projekte ist eine Aufnahme in das Arbeitsprogramm 2025 für Amt 61 jedoch derzeit nicht darstellbar. Es wird jedoch angestrebt, das Thema im Jahr 2026 ins Arbeitsprogramm aufzunehmen.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der dafür verfügbaren Ressourcen eine Machbarkeitsuntersuchung für die Errichtung und den Betrieb von Quartiersgaragen voraussichtlich 2026 durchzuführen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 006/2024 ist damit behandelt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der dafür verfügbaren Ressourcen eine Machbarkeitsuntersuchung für die Errichtung und den Betrieb von Quartiersgaragen voraussichtlich 2026 durchzuführen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 006/2024 ist damit behandelt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 13**

**611/204/2024**

**Weiterentwicklung und Neuordnung Quartier KuBiC / CEG;  
hier: Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Das Quartier KuBiC / CEG liegt in einem städtebaulich wichtigen, hochsensiblen Bereich: zentral in der Innenstadt, am Übergang zur historischen Neustadt, an der zukünftigen Achse der Wissenschaft sowie im denkmalgeschützten Ensemblebereich mit mehreren Einzeldenkmälern aus verschiedenen Epochen.

Der UVPA hat beschlossen, das Areal westlich des KuBiC Frankenhofs und nördlich des CEGs weiterzuentwickeln und für öffentliche Nutzungen neu zu bebauen.

Damit soll die fehlende Raumkante zur Fahr- und zur Südlichen Stadtmauerstraße geschlossen werden. Zugleich sollen attraktive Freiräume entstehen, aber auch die vorhandenen Außensportanlagen des CEGs untergebracht werden. Insgesamt soll das Areal als Bestandteil der Achse der Wissenschaft städtebaulich und funktional aufgewertet werden.

Um eine adäquate städtebauliche und hochbauliche Einbindung in diesem sensiblen Umfeld sicherzustellen, wurde beschlossen, ein zweistufiges Planungsverfahren durchzuführen.

Als erster Planungsschritt wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, deren Ergebnisse im UVPA am 19.10.2021 (611/062/2021) vorgestellt wurden. Auf dieser Grundlage wurde im UVPA beschlossen, als zweiten Planungsschritt einen städtebaulichen, hochbaulichen und freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb für das Wettbewerbsgebiet durchzuführen. Die Aufgabenstellung wurde am 29.06.2023 im Stadtrat beschlossen (611/145/2023).

**b) Durchführung eines Realisierungs- und Ideenwettbewerbs**

Der Wettbewerb umfasste einen Realisierungsteil (Areal zwischen KuBiC Frankenhof und CEG) sowie einen Ideenteil (Grundstück der Sponselhalle und Musikschule sowie umliegende öffentliche Straßen).

Im Realisierungsteil wurden hochbauliche, städtebauliche und freiraumplanerische Aufgabenteile bearbeitet. Im hochbaulichen Teil sollte eine neue Dreifachsporthalle (als Ersatz für die später abzubrechende Sponselhalle) in Verbindung mit einer zweigeschossigen Tiefgarage geplant werden. Im städtebaulichen Teil des Wettbewerbs sollten Räume für die Verwaltung (Sportamt mit Spielpool), weitere Klassenräume für das CEG, und ein Fahrradhaus auf dem Areal des Realisierungsteils verortet werden. Die Freiraumplanung umfasste die Außensportanlagen des CEG und die sonstigen Freiflächen – in Verbindung mit dem benachbarten KuBiC Frankenhof.

Darüber hinaus sollten im Ideenteil des Wettbewerbs neue Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten für das Grundstück Friedrichstr. 35 (ehem. Sing- und Musikschule /

Sponselhalle) vorgeschlagen werden. Zusätzlich sollten Ideen für die gestalterische Aufwertung der umliegenden Straßen um den Baublock entwickelt werden.

Der Wettbewerb wurde von Herbst 2023 bis Frühjahr 2024 durchgeführt. Die Preisgerichtssitzung hat am 17.04.2024 stattgefunden.

### **c) Ergebnis des Wettbewerbs**

Das Preisgericht hat am 17.04.2024 die eingegangenen Entwürfe bewertet.

Im Ergebnis wurde der Entwurf von Löhle Neubauer Architekten mit Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten einstimmig als 1. Preis beschlossen.

Der Entwurf besticht durch die klare städtebauliche Setzung des Neubaus. Durch die Reduzierung auf einen Baukörper entstehen großzügige Freiräume im Inneren des Quartiers und die vorhandenen Einzeldenkmäler bleiben freigestellt. Die Haupteinschließung des Neubaus erfolgt über einen offenen und kommunikativen Hofbereich von der Fahrstraße aus. Die Sporthalle und andere öffentlichkeitswirksame Nutzungen (z.B. Spielplatz) sind zum öffentlichen Straßenraum ausgerichtet. Räume für das CEG sind zum bestehenden Gymnasiumsgebäude hin orientiert. Insgesamt ist der Entwurf eine funktional und gestalterisch gut vorstellbare Lösung, die in dieser im Stadtraum exponierten Stelle eine Bereicherung darstellt. [Anlage 1: Schriftliche Beurteilung des Siegerentwurfs durch das Preisgericht (Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung)].

Das Preisgericht empfiehlt der Stadt Erlangen als Ausloberin, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf zur Grundlage der weiteren Planungen zu machen und dessen Verfasser mit der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts zu beauftragen.

Wie bereits in der Auslobung festgelegt, verpflichtet sich die Ausloberin (wenn die Aufgabe realisiert wird), die Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zum städtebaulichen Entwurf zur Grundlage für das anschließende Bebauungsplanverfahren zu machen.

Alle eingegangenen Arbeiten des Wettbewerbs wurden vom 19.04. – 25.04.2024 in einer Ausstellung im Museumswinkel, Gebbertstr. 1, öffentlich gezeigt.

Abschließend wurde eine Schlussdokumentation erstellt, die sowohl als gedruckte Broschüre, als auch digital vorliegt (siehe Anlage 2), die auch auf der homepage der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/quartier-kubic](http://www.erlangen.de/quartier-kubic) veröffentlicht ist.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Quartier KuBiC soll auf Grundlage des Siegerentwurfs des Wettbewerbs weiterentwickelt und neu geordnet werden. Als nächster Planungsschritt ist die Vertiefung des Siegerentwurfs (= Leistungsphase 2 / Vorentwurf) zum städtebaulichen Entwurf (Leistungsphase 3) erforderlich. Dieser stellt als Rahmenplanung die Grundlage für die Änderung des Bebauungsplans dar.

Der 1. Preisträger soll mit der Erarbeitung des Städtebaulichen Entwurfs beauftragt werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)



Die weiteren wesentlichen Verfahrensschritte sind wie folgt geplant:

|  |             |
|--|-------------|
| Vertiefung des Siegerentwurfs zum städtebaulichen Entwurf                            | 2024 - 2025 |
| Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans Nr. 303                                  | 2025 - 2026 |
| Einleitung VgV-Verfahren für hochbauliche Leistungen (Übergabe des Projektes an GME) | ab 2027     |
| Baubeginn (voraussichtlich)  | ab 2031     |

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Durch die geplante Neuordnung des Quartiers werden derzeit unbebaute Flächen bebaut. Diese Freiflächen bestehen einerseits aus einer Brachfläche (ehem. Schwimmhalle, derzeit Baustelleneinrichtung für KuBiC Frankenhof), andererseits aus den Außensportanlagen des CEG (Rasenfeld, Laufbahn, Weitsprung und Beachvolleyballfeld). Diese Flächen besitzen im Hinblick auf das Mikroklima sowie für Flora und Fauna wenig Bedeutung; sie weisen einen sehr geringen Anteil an Bepflanzung auf.

Durch die im Siegerentwurf geplante Neubebauung als kompakter Baukörper mit Teilen der Außensportflächen auf dem Dach der Sporthalle entsteht ein großzügiger Freiraum in Inneren des Baublocks. Dieser bietet auch die gewünschte Durchwegung zum CEG und zum KuBiC Frankenhof. Die vorgeschlagene Entsiegelung und der Baumerhalt, sowie die vielfältigen Nutzungsangebote im Freiraum gewährleisten eine hohe Aufenthaltsqualität im Freien wie auch Aspekte des Klimaschutzes.

Die wertvollen Großbäume im Pausenhof des CEG, die erheblich zum Kleinklima beitragen (Verminderung der sommerlichen Aufheizung im Quartier), bleiben erhalten. Weitere Begrünungsmaßnahmen werden angestrebt, um einen Ausgleich zur geplanten Überbauung der bestehenden Freiflächen zu erreichen.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |          |                    |
|-----------------------------|----------|--------------------|
| Investitionskosten:         | € 75.000 | bei IPNr.: 511.607 |
| Sachkosten:                 | €        | bei Sachkonto:     |
| Personalkosten (brutto):    | €        | bei Sachkonto:     |
| Folgekosten                 | €        | bei Sachkonto:     |
| Korrespondierende Einnahmen | €        | bei Sachkonto:     |
| Weitere Ressourcen          |          |                    |

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Das Beiratsmitglied Frau Simon regt an, noch einmal zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht neue Baumstandorte auf dem KuBiC / CEG – Gelände zu schaffen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage des Siegerentwurfs sollen die weiteren planerischen Schritte eingeleitet werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Vertiefung in Form eines städtebaulichen Entwurfs zu beauftragen, der als Grundlage für die nachfolgende Änderung des Bebauungsplans dienen soll.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Das Beiratsmitglied Frau Simon regt an, noch einmal zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht neue Baumstandorte auf dem KuBiC / CEG – Gelände zu schaffen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage des Siegerentwurfs sollen die weiteren planerischen Schritte eingeleitet werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Vertiefung in Form eines städtebaulichen Entwurfs zu beauftragen, der als Grundlage für die nachfolgende Änderung des Bebauungsplans dienen soll.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 14**

**613/292/2024**

**Kreuzung Hartmannstraße/ Artilleriestraße: Einrichtung einer Lichtsignalanlage -  
Untersuchungsergebnisse und Vorplanung**

**1. Anlass**

Schon seit langem ist es sehr schwierig zu den Hauptverkehrszeiten von der Artilleriestraße in die stark befahrene Hartmannstraße einzubiegen. Hierbei müssen nicht nur verschiedene Kfz-Ströme in der Hartmannstraße beachtet werden, sondern auch Rad- und Fußverkehr. Auch für zu Fuß Gehende und Radfahrende selbst ist es sehr schwierig die Hartmannstraße an dieser vorfahrtgeregelten Kreuzung zu überqueren. Erschwerend kommt hinzu, dass Rückstaus von der benachbarten, signalisierten Kreuzung Hartmannstraße/ Luitpoldstraße die vorfahrtgeregelte Kreuzung Hartmannstraße/ Artilleriestraße zeitweise blockieren.

Auf der großen Fläche (ehemals Siemens-Parkplatz), die südwestlich der Kreuzung Hartmannstraße/ Artilleriestraße liegt, wird bekanntlich bald ein neues Wohn- und Geschäftshaus mit Nahversorger entstehen (siehe Vorlage 613/237/2023). Der damit verbundene Kunden- und Anwohnerverkehr wird die Kreuzung Hartmannstraße/ Artilleriestraße noch zusätzlich belasten. Für dieses Hochbau-Vorhaben wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches zusammenfassend zu folgendem Ergebnis kommt:

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt K2 [Hartmannstraße/ Artilleriestraße] erreicht mit der Verkehrsqualitätsstufe QSV E (morgens & abends) seine Kapazitätsgrenze. Es zeigt sich, dass die [auf der Staatsstraße St 2240 befindliche] Kreuzung in beiden Spitzenstunden mit der Verkehrsqualitätsstufe QSV E nicht leistungsfähig ist. Es wird empfohlen diese mit einer Lichtsignalanlage auszustatten. Dadurch würde sich die Leistungsfähigkeit auf die Qualitätsstufe QSV C verbessern. [Auch der ÖPNV würde durch geringere Wartezeiten davon profitieren.]

Die Verwaltung wurde daher mit UVPA-Beschluss 613/237/2023 vom 25.07.2023 beauftragt, detailliert prüfen zu lassen, ob und wie eine Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hartmannstraße/ Artilleriestraße eingerichtet werden kann. Die Untersuchungsergebnisse des beauftragten Planungsbüros „PB Consult“ aus Nürnberg liegen inzwischen vor und werden im Folgenden dargestellt.

**2. Untersuchungsergebnisse und Planung**

Die Planung einer Lichtsignalanlage an dieser Kreuzung ist schwierig und komplex, da die Straßenräume im nördlichen und westlichen Bereich sehr beengt sind und auch die Wechselwirkungen zur benachbarten, signalisierten Kreuzung Hartmannstraße/ Luitpoldstraße (in sehr geringem Abstand) beachtet werden müssen.

Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen hat das beauftragte Planungsbüro eine neue Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hartmannstraße/ Artilleriestraße geplant, die einen Ausbau des Kreuzungsbereiches erforderlich macht (siehe Anlage 1).

Die **geplante Kreuzung mit neuer Lichtsignalanlage bietet viele Vorteile**, wie unter anderem das sichere und barrierefreie Queren des Knotenpunktes für den Fuß- und Radverkehr in allen Richtungen. Durch die geplante Radverkehrsführung im Knotenpunktbereich wird dem Radverkehr ein sicheres Linksabbiegen ermöglicht. Mit der vorgesehenen Signalisierung wird das Einfahren des Kfz-Verkehrs von den zuvor untergeordneten Nebenarmen der Artilleriestraße in die Hartmannstraße verkehrssicher gestaltet. Die Signalisierung an der Kreuzung erhöht die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch die Reduzierung von Konfliktsituationen. Außerdem ermöglicht sie eine sichere Erschließung des neuen Nahversorgers sowohl für den Kunden- als auch für den Lieferverkehr.

### **Fahrbeziehung von Nord (Hartmannstraße) nach Ost (Artilleriestraße) für Kfz**

Um dem Schwerverkehr (Müllfahrzeuge oder z.B. Lieferfahrzeuge des Kauflands) das Rechtsabbiegen von der Artilleriestraße (Ost) in die Hartmannstraße (Nord) im signalisierten Zustand des Knotens zu ermöglichen, müsste die Haltelinie der Linksabbiegespur für von Norden kommende Fahrzeuge für einen konfliktfreien Kreuzungsbereich ca. 15 Meter nördlich des Kreuzungsbereichs liegen (siehe Anlage 2).

Am Knotenpunkt Hartmannstraße / Luitpoldstraße führt die Verlegung der Haltelinie nach Norden zur einer verkürzten Aufstellfläche des Linksabbiegespur von der Hartmannstraße in die Luitpoldstraße. Die 35 m lange Linksabbiegespur im Bestand wird auf 11,20 m verkürzt, die erforderliche Rückstaulänge von 32 m aus der Untersuchung der Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben. Dies führt zu negativen Auswirkungen auf die Verkehrsqualität am Knotenpunkt Hartmannstraße / Luitpoldstraße.

Am Knoten Hartmannstraße / Artilleriestraße könnte so eine mögliche Linksabbiegespur von Nord nach Ost mit einer dem Bestand vergleichbaren Spurlänge von 11,50 m eingerichtet werden. In der Leistungsfähigkeitsuntersuchung der Lichtsignalanlage wurde für diese Linksabbiegespur eine erforderliche Rückstaulänge von 23 m ermittelt, die deutlich von der realisierbaren Spurlänge abweicht. Aufgrund der nicht ausreichenden Rückstaulänge der Linksabbiegespur ist ebenfalls für den Geradeausverkehr aus Richtung Norden mit Rückstau durch Überstauung der Linksabbiegespur zu rechnen. Dies führt in der Bewertung der Leistungsfähigkeit zu einer nicht ausreichenden Verkehrsqualität mit einer Qualitätsstufe F des Verkehrsablaufs. Es wäre mit sehr langen Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer und zunehmenden Rückstaus zu rechnen.

➔ Die Beibehaltung der beiden Linksabbiegespuren wie im Bestand ist nicht möglich, wenn die Leistungsfähigkeit beider Knotenpunkte sichergestellt werden soll. Daher muss die untergeordnete Fahrbeziehung von Nord (Hartmannstraße) nach Ost (Artilleriestraße) zu Gunsten der übergeordneten Linksabbiegespur von der Hartmannstraße in die Luitpoldstraße (West) bei einer Signalisierung entfallen.

Für die entfallende Fahrbeziehung von Norden (Hartmannstraße) nach Osten (Artilleriestraße) für Kfz liegen im umliegenden Straßennetz mehrere Alternativrouten vor (siehe Anlage 3).

### **Parkmöglichkeiten in der Artilleriestraße westlich der Hartmannstraße**

Damit auch größere Fahrzeuge wie Müllfahrzeuge oder Lieferfahrzeuge in die beengte Artilleriestraße westlich der Hartmannstraße abbiegen können, um den Nahversorger zu erreichen, müssen die vorhandenen öffentlichen Senkrecht-Parkmöglichkeiten (14 Stück) dort zurückgebaut werden, da die vorhandene Fahrbahnbreite keine Begegnung dieser größeren Fahrzeugen mit anderen Fahrzeugen zulässt (siehe Anlage 4).

Stattdessen werden in der Artilleriestraße westlich der Hartmannstraße beidseits Längs-Parkmöglichkeiten eingerichtet und Nahe am Kreuzungsbereich in der Artilleriestraße östlich der Hartmannstraße können weitere neue Parkmöglichkeiten markiert werden, sodass durch den geplanten Kreuzungsumbau insgesamt 12 öffentliche Parkmöglichkeiten für Pkw

geschaffen werden können. (Hinweis: In der Artilleriestraße westlich der Hartmannstraße müssen weiterhin der Wendehammer sowie vorhandene und neu geplante Zufahrten freigehalten werden.)

### **Fazit**

Die Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Fahrbeziehung von Nord nach Ost kann im Knotenpunkt Hartmannstraße / Artilleriestraße bei der Umsetzung zu einem signalisierten Knotenpunkt nicht aufrecht erhalten bleiben und muss entfallen. Für die geplante Kreuzung Hartmannstraße / Artilleriestraße mit neuer Lichtsignalanlage wurden unter Berücksichtigung der signalisierten Nachbarkreuzung Leistungsfähigkeitsberechnungen durchgeführt. Die geplante Kreuzung Hartmannstraße / Artilleriestraße mit neuer Lichtsignalanlage (gemäß Anlage 1) erreicht für die beiden Spitzenstunden eines gewöhnlichen Werktages die Qualitätsstufe C. Dies bedeutet, dass die durchschnittlichen Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden zwischen sehr kurz und vertretbar sind. Es treten nur gelegentlich Rückstaus auf, welche sich in der nachfolgenden Freigabezeit in der Regel wieder auflösen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht wird ein Umbau des derzeit vorfahrtgeregelten Knotenpunktes Hartmannstraße / Artilleriestraße zu einem signalisierten Knotenpunkt gemäß der vorliegenden Vorplanung (Anlage 1) empfohlen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

Das vorgenannte Baugrundstück südwestlich der Kreuzung ist bauplanungsrechtlich durch die vorhandenen öffentlichen Straßen ausreichend erschlossen. Die mögliche Errichtung einer Lichtsignalanlage ist Aufgabe der Stadt Erlangen.

Nach Beschlussfassung durch den UVPA wird die Verwaltung die weiteren Planungsschritte veranlassen mit dem Ziel der baulichen Realisierung in 2026, sofern die erforderlichen Finanzmittel entsprechend bereitgestellt werden.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\* - Förderung umweltfreundliche Mobilität: Verbesserungen für zu Fuß Gehende und Radfahrende*
- ja, negativ\* - Bauaktivität*
- nein*

*Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\* - Verzicht auf die geplante Maßnahme; Beibehaltung bzw. Verstärkung der bestehenden Problemlagen – siehe Punkt 1*
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

|                                       |   |                    |
|---------------------------------------|---|--------------------|
| Investitionskosten (Kostenschätzung): | ca. 765.000 €   | bei IPNr.: 541.427 |
| Sachkosten:                           | €   | bei Sachkonto:     |
| Personalkosten (brutto):              | €   | bei Sachkonto:     |
| Folgekosten                           | €   | bei Sachkonto:     |
| Korrespondierende Einnahmen           | Für die Maßnahme soll ein Zuwendungsantrag nach BayGVFG gestellt werden. Mit einer Förderung in Höhe von ca. 50 – 60% der zuwendungsfähigen Kosten wäre hierbei zu rechnen. |                    |

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.                      bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden für das Investitionsprogramm zum HH 2025 für die Jahre 2025 (Planungsmittel) und 2026 (Baumittel) angemeldet werden.

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Das Beiratsmitglied Herr Dr. Hartmann fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den Radweg an der Hartmannstraße zwischen dem Eleonore-Schmidt-Herrling-Weg und der Artilleriestraße für den Gegenverkehr freizugeben um einen Umweg über die Henkestraße zu vermeiden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Kreuzungsbereich Hartmannstraße/ Artilleriestraße soll gemäß Anlage 1 ausgebaut und es soll dort eine neue Lichtsignalanlage eingerichtet werden.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 10 gegen 4

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Das Beiratsmitglied Herr Dr. Hartmann fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den Radweg an der Hartmannstraße zwischen dem Eleonore-Schmidt-Herrling-Weg und der Artilleriestraße für den Gegenverkehr freizugeben um einen Umweg über die Henkestraße zu vermeiden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Kreuzungsbereich Hartmannstraße/ Artilleriestraße soll gemäß Anlage 1 ausgebaut und es soll dort eine neue Lichtsignalanlage eingerichtet werden.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 2

## TOP 15

613/294/2024

### **Plannetz Radverkehr 2030, hier: Kreuzung Schwabachanlage und Kussmaulallee - Ertüchtigung als Radvorrangroute**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge des Neubaus des Zentrums für Physik und Medizin (ZPM) durch die Max-Planck-Gesellschaft befindet sich nun auch der neue Geh- und Radweg kurz vor der Fertigstellung (siehe 613/297/2020). Mit Fortschreiten der Baumaßnahme wurde jedoch deutlich, dass sich ohne Anpassung der Kreuzungssituation zwischen dieser neuen Wegeverbindung, der Schwabachanlage, der Kussmaulallee und der Zufahrt zum ZPM eine erhöhte Gefahrensituation manifestiert. Aufgrund der Lage und Neigung der hier aufeinandertreffenden Verkehrswege kann es dazu kommen, dass Fuß- und vor allem Radverkehr, der die Wegeverbindung Richtung Norden benutzt, ohne Anhalten die Kreuzungssituation passiert bzw. die Schwabachanlage betritt. Zudem ist die rechtliche Regelung der Vorfahrt nicht intuitiv erfassbar, was das Problem zusätzlich verstärkt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den Vorgaben des Plannetzes Radverkehr 2030 (siehe 613/249/2019) sind die Kussmaulallee und die Schwabachanlage als Radschnellverbindung/Radvorrangroute kategorisiert. Im Plannetz Fußverkehr Innenstadt ist der Gehweg als Fußweg 2. Ordnung kategorisiert (siehe 613/201/2018/1). Unter diesen Prämissen sowie den relativ engen

Gegebenheiten vor Ort hat die Verwaltung eine Lösung erarbeitet, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die intuitive Verkehrsführung aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines Kreisverkehrs (KV) wird der fließende Verkehr klar und erfassbar geregelt sowie gleichberechtigt geführt. Darüber hinaus wird so die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer reduziert und die Aufmerksamkeit für die Kreuzungssituation erhöht.

Der Fußverkehr wird größtenteils im Bestand geführt. Zusätzlich wird eine Verbindung parallel zum KV hergestellt, die es ermöglicht zur neuen Wegeverbindung neben dem ZPM zu gelangen. Der Radverkehr wird auf den KV hingeführt. Der nicht mehr den aktuellen Richtlinien entsprechende Radweg entlang der Schwabachanlage wird entsiegelt und der Radverkehr künftig auf der Fahrbahn geführt. Der Kfz-Verkehr kann den KV in Richtung der Zufahrt des ZPM und in Gegenrichtung passieren. Die Mittelinsel des KV wird überfahrbar ausgestaltet, um auch Schwerlastverkehr ein Durchfahren zu ermöglichen. Dieser wird nach jetzigem Stand jedoch die Ausnahme darstellen.

Auf dem zukünftig neu auf der Fahrbahn geführten Streckenabschnitt der Radschnellverbindung/Radvorrangroute zwischen KV und bis zur Bayreuther Straßen sind weitere Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr vorgesehen. Diese befinden sich noch in der Erarbeitung und sollen nach Fertigstellung dem UVPA vorgelegt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die integrierte Planung der KV-Lösung berücksichtigt die Belange aller Verkehrsteilnehmenden sowie die konzeptionellen Vorgaben aus dem Plannetz Radverkehr 2030. Die Verkehrssicherheit wird maßgeblich erhöht. Um dies zu gewährleisten wird im Anschluss mit einer Lichtberechnung geprüft, ob die vorhandene Beleuchtung für die neue Situation ausreicht. Zudem wird durch die Entsiegelung des zu schmalen Radweges ein Beitrag zu mehr Grün im öffentlichen Raum geleistet. Die Bestandsbäume (wie in Anlage 1 dargestellt) wurden in der Planung berücksichtigt und werden beim Umbau erhalten. Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Planung umsetzen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |



### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget Amt 66
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung an der Kreuzung Schwabachanlage und Kussmaulallee gemäß Anlage 1 umzusetzen.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 13 gegen 1

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung an der Kreuzung Schwabachanlage und Kussmaulallee gemäß Anlage 1 umzusetzen.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 5 gegen 2

## TOP 16

614/087/2024

### Parken am Großparkplatz - vom Arbeitgeber bezahlte Monatstickets, Fraktionsantrag Nr. 043/2024 der CSU-Fraktion

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf öffentlich gewidmeten Parkflächen können nur Parkgebühren gemäß der Parkgebührenordnung der Stadt Erlangen erhoben werden. Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen (Arbeitnehmer, Gewerbetreibende etc.) zu gewähren, sieht weder die Parkgebührenordnung der Stadt Erlangen vor noch gibt es hierzu in der Straßenverkehrsordnung eine Rechtsgrundlage.

Im Ergebnis ist eine Privilegierung bestimmter Gruppen nicht möglich.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

#### Abstimmung:

abgesetzt

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

#### Abstimmung:

abgesetzt

**TOP 17**

**31/254/2024**

**Neubestellung der Mitglieder des Naturschutzbeirates der Stadt Erlangen für die 11. Amtsperiode (01.09.2024 - 31.08.2029)**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortbestand des Naturschutzbeirates der Stadt Erlangen für weitere fünf Jahre.

Die Amtszeit des bei der Stadt Erlangen gebildeten Naturschutzbeirates endet gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte nach Ablauf von fünf Jahren, somit zum 31.08.2024. Mit Beschluss vom 24.09.2019 hatte der UVPA folgende Personen in das Gremium berufen:

**Mitglied:**

Prof. Dr. Werner Nezadal  
Karin Klein-Schmidt  
Dr. Peter Pröbstle  
Julia Krüger  
Matthias Wirth

**Stellvertretung:**

Andreas Welsch  
Norbert Grasse  
Dirk Krüger  
Dr. Thomas Sokoliuk  
Martin Kraus

Um die Beschlussfähigkeit des Gremiums ab dem 01.09.2024 zu gewährleisten, hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 05.02.2024 die ortsansässigen Naturschutzvereine und –verbände angeschrieben und um die Nominierung von Personen gebeten, die dem Gremium zukünftig angehören sollen.

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte sollen als Mitglieder vertreten sein:

- Fachleute aus den für Fragen der Ökologie bedeutsamen Grundlagendisziplinen wie beispielsweise des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biologie, der Vegetationskunde, der Geologie, der Hydrologie, der Meteorologie oder der Geographie, sowie aus dem Agrar- und Forstbereich,
- sachverständige Vertreter von Verbänden und sonstige Sachverständige.

Aufgrund des o.g. Anschreibens wurden von den Verbänden/Vereinigungen folgende Personen benannt:

**Organisation:**

Fischereiverband Mittelfranken  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Bund Naturschutz e. V.

**Vorschlag:**

Martin Kraus  
Dr. Peter Pröbstle  
Prof. Dr. Werner Nezadal,

|  |  |
|--|--|
| Jägervereinigung Erlangen e. V.        | ggf. Fr. Gudrun Mühldörfer                   |
| Landschaftspflegeverband Mittelfranken | Dirk Krüger                                  |
| Fränkischer Albverein                  | Karin Klein-Schmidt                          |
| Landesbund für Vogelschutz e. V.       | Klaus Helgert                                |
| Natur- und Umwelthilfe e. V.           | Julia Krüger                                 |
| Bayerischer Bauernverband              | Andreas Welsch                               |
|  | Matthias Wirth                               |
|  | ggf. stv. Martin Dengler, stv. Andre Käppner |

Herr Dr. Pröbstle hat seine Kandidatur abgelehnt.  
Daher haben wir den Vorschlag von Herrn Reiner Seifert (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) als Waldexperten für Erlangen angenommen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorschläge und der Empfehlung schlägt die Verwaltung vor, den Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen ab dem 01.09.2024 wie folgt zu besetzen:

| <b><u>Mitglied:</u></b>  | <b><u>Stellvertretung:</u></b> |
|--------------------------|--------------------------------|
| Prof. Dr. Werner Nezadal | Andreas Welsch                 |
| Karin Klein-Schmidt      | Klaus Helgert                  |
| Reiner Seifert           | Dirk Krüger                    |
| Julia Krüger             | Bianca Fuchs                   |
| Matthias Wirth           | Martin Kraus                   |

Der Vorsitz obliegt Frau Sabine Bock (berufsmäßige Stadträtin), stellvertretender Vorsitzender ist der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen, Herr Reiner Lennemann.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer Regelung zur künftigen Besetzung des Gremiums.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorschlag zur Neubesetzung durch die Verwaltung (siehe oben).

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*  
 nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 542111  
 sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur personellen Neubesetzung des Naturschutzbeirates gemäß nachfolgendem Sachbericht wird zugestimmt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur personellen Neubesetzung des Naturschutzbeirates gemäß nachfolgendem Sachbericht wird zugestimmt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 17.1**

**31/249/2024**

**Begrenztes Sonderprogramm zur Förderung einer PV Potentialanalyse für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)**

Kleine und mittlere Betriebe (KMU gemäß EU 2003/361/EG), gemeinnützige Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts (ausgenommen sind kommunale und staatliche Unternehmen) mit Liegenschaften innerhalb des Stadtgebietes und mit geeigneten Dachflächen, sollen in abgestimmten Aktionen des Umweltamts gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, der IHK und der Kreishandwerkerschaft motiviert werden, eine für Unternehmen kostenfreie (bis zu max. 1.600 € brutto) Berechnung einer Leistungs- und Ertragsprognose sowie einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von PV-Projekten auf Dach- und Fassadenflächen (Potentialanalyse) erstellen zu lassen.

Die mit den PV-Potentialanalysen aufgezeigte mögliche Energieautarkie und die durch gestiegene Strompreise veränderte wirtschaftliche Bedeutung der Eigenproduktion von Strom, sollen Klein- und Mittel-ständische Unternehmen motivieren, PV-Anlagen zu errichten.

Das Förderprogramm ist bis 2025 begrenzt.

Die Sachkosten belaufen sich auf insgesamt EUR 25.000 Brutto und stehen im Haushalt 2024 Amt 31 als Sachkosten (Beteiligungsformate und andere Unterstützungsangebote für große CO<sub>2</sub>-Emittenten) zur Verfügung.

Amt 31 erachtet dieses Programm für erforderlich, wegen der:

- anhaltenden Notwendigkeit, den Ausbau von PV-Anlagen auf höherem Niveau zu beschleunigen und damit zu einer Verringerung der Differenz zwischen dem PV-Ausbauziel von 14 MWp und der tatsächlich zugebauten PV-Leistung von 8,56 MWp im Jahr 2023 beizutragen,
- hohen Energiekosten,
- Konkretisierung der Maßnahme S6 (Klimaschutzoffensive in Unternehmen) zusammen mit der Maßnahme E4 (Ausbau der Photovoltaikanlagen) des Fahrplans Klimaaufbruch,
- Mangelnde personelle Kapazitäten bei kleinen KMU um solche technische- und Wirtschaftlichkeits- Analysen selbständig durchzuführen.

Gerade in Unternehmen lassen sich sehr gute Eigenverbrauchsquoten erzielen, denn die Kombination aus einem erhöhten Strombedarf, der größtenteils tagsüber während der Sonneneinstrahlung anfällt, und oft großen Gebäudekomplexen mit entsprechend großen Dachflächen stellen günstige Voraussetzungen für den Ausbau von PV dar.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die Unterlagen lagen als Tischauflage vor.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Die Unterlagen lagen als Tischauflage vor.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

**Anfragen**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Das Beiratsmitglied Herr Schellhaus möchte gerne wissen, wann mit einer Beantwortung der Anträge des Stadtteilbeirats Büchenbach zum Thema „Sport und Sportflächen“ gerechnet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Stadtrat Herr Prof. Dr. Hundhausen bittet darum, die Unterlagen der Tischauflage 31/249/2024 in Mandatos einzustellen. Die Verwaltung sagt dies zu

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Das Beiratsmitglied Herr Schellhaus möchte gerne wissen, wann mit einer Beantwortung der Anträge des Stadtteilbeirats Büchenbach zum Thema „Sport und Sportflächen“ gerechnet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Stadtrat Herr Prof. Dr. Hundhausen bittet darum, die Unterlagen der Tischauflage 31/249/2024 in Mandatos einzustellen. Die Verwaltung sagt dies zu

## **Sitzungsende**

am 16.07.2024, 18:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Die Schriftführerin:

.....  
Wurm

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**